



Handlungsleitfaden bei Beschwerden

Jemand vertraut sich Dir an, du hast eine Vermutung oder hast eine Beobachtung gemacht.

Was jetzt?

- **Bewahre Ruhe und handle besonnen!**
- Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
- Deine Aufgabe ist es, Dich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!
- Höre aufmerksam zu und nimm die Aussagen ernst. Frage aber nicht nach Details.
- Versprich nicht, dass Du das Erzählte keinem weitersagst!
- Hilfe holen ist kein Verrat! Erkläre, dass Du Dich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigst und sichere zu, dass Du die betroffene Person über alle weiteren Schritte informierst.
- Dokumentiere sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Deiner Vermutung/ Deine Beobachtungen. Halte in einem **separaten** Abschnitt auch Deine persönlichen Gedanken dazu fest.
- Eventuell hilft es Dir, Dich mit einer Person Deines Vertrauens über Deine Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **Nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!

Was kannst du nun tun?

- Nimm Kontakt den Ansprechpersonen auf. Wenn dir das aus irgendeinem Grund nicht möglich ist oder du das nicht möchtest, kannst du zu einer Person Deines Vertrauens aus dem Vorstand gehen. Hier kannst Du Dich vor allem an die Präventionsbeauftragten wenden, denn sie sind geschult worden, um mit solchen Situationen umzugehen. Die Entscheidung liegt aber bei Dir!
- Besprich mit dieser Person deiner Wahl das weitere Vorgehen.
- Gib die Verantwortung an die kontaktierte Ansprechperson/ Personen aus dem Vorstand ab. Kläre dabei, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen zwischen Dir und der angesprochenen Person gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
- Du kannst auch direkt Kontakt zu einer behördlichen Anlaufstelle aufnehmen, wenn Du die Ansprechpersonen oder den Vorstand aus einem bestimmten Grund nicht einweihen kannst oder möchtest. Eine Möglichkeit wäre:

Der Kinderschutzbund Ortsverband Rheine e.V.

Telefonnummer: 05971-914390

»E-Mail

»Website

oder eine andere Anlaufstelle, die Du in den Unterlagen zum Unterstützungsnetzwerk oder online (auf unserer Homepage) findest.

Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden.

Konfrontiere keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten!